

PROTOKOLL DER AKP-SITZUNG VOM 06.06.2016

Ort: Haus der Kantone in Bern, Speichergasse 6, 3011 Bern; Sitzungszimmer 084.

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Thomas Fritschi	Vizepräsident KLJV
Thomas Freytag	Vizepräsident KLJV
Marcel Ruf	Präsident FKI
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Beatrice Würsch	Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Peter Ulrich	Direktor Arxhof, Gast für das Traktandum Projekt Nemesis
Deborah Schärer	Protokoll

Entschuldigungen:

Gerhard Mann	Stv. Generalsekretär Sicherheitsdirektion BL, Gast für das Traktandum Electronic Monitoring
Michael Hafner	Leiter Vollzugsdienste und Bewährungshilfe AG, Gast für das Traktandum Electronic Monitoring

Beginn: 13h15

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.



Geschäfte

I. EM

Informationen aus der AG EM der KKJPD durch den Vorsitzenden:

Der Vorsitzende informiert, dass seitens der AG EM der KKJPD eine Umfrage bei allen Kantonen durchgeführt werde, zur Frage, ob sie sich an die Zürcher - Lösung (GPS-Technologie) anschliessen oder nicht.

Stefan Weiss führt in diesem Zusammenhang aus, dass sich der Kanton Luzern mit den anderen 5 Innerschweizer Kantone (OW, NW, UR, SZ, ZG) mittels Vereinbarung zusammengeschlossen habe und sich der Zürcher Lösung anschliessen werde. Die Vorteile liegen in der Bündelung der Kompetenzen aber auch bei der Kostenteilung für die Geräteanschaffung unter den beteiligten Kantonen. Der Vorsitzende begrüsst diesen Zusammenschluss. Diese Vorgehensweise könnte künftig auch in anderen Fragesellungen angewendet werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden sich die Kantone Basel Stadt, Solothurn, Aargau und Bern voraussichtlich auch der Zürcher Lösung anschliessen.

Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids (BGer 6B 1253/2015 vom 17.03.2016):

Thomas Freytag führt aus, dass der Kanton Bern eine Weisung erlassen habe, welche die sofortige Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids festhalte. Danach werden nur noch die laufenden Verfahren nach bisheriger Praxis durchgeführt. Dies aus Gründen der Rechtsicherheit. Für neue EM Gesuche werde bei der Berechnung der Strafdauer die Rechtsprechung des Bundesgerichts berücksichtigt, womit das ausgesprochene Strafmass massgebend sei.

Thomas Fritschi merkt an, dass es keine Möglichkeit gebe, eine Oppositionshaltung zu haben. Es sei nun abzuwarten, wie die Gerichte mit Blick auf dieses Bundesgerichtsurteil künftig entscheiden werden und ob nunmehr massgeschneiderte Urteile gefällt werden, damit EM zur Anwendung gelangen könne.

Sabine Uhlmann führt aus, dass der Kanton Basel Stadt gleich wie der Kanton Bern vorgehe. Mit dem Schreiben des Stv GS BL sei sie im Übrigen nicht vollumfänglich einverstanden, insbesondere beim Sicherheitsaspekt.

Stefan Weiss informiert, dass auch die interkonkordatliche AG zur Revision des Sanktionenrechts der Meinung sei, dass der BGer Entscheid eingehalten werden müsse. Dies führe dazu, dass EM für teilbedingte Strafen praktisch ausgeschlossen sei.

Der Vorsitzende informiert, dass Deborah Schärer an der EM Konferenz teilnehme und die Meinung des BGer vertreten werde. Er informiert weiter über die Schweizer Firma Geosatis, welche EM Geräte herstelle. Er merkt an, dass diese Firma in der Schweiz von den Kantonen bislang nicht berücksichtigt worden sei. Er schlägt vor, dass Deborah Schärer dies an der Fachkonferenz vorbringt.



Dominik Lehner fügt hinzu, dass es sich bei der Geosatis um eine sehr innovative Firma handle, die ein Produkt mit Biostruktur Erkennung herstelle. Der Kanton Zürich habe die Firma Geosatis evaluiert. Die Gründe, weshalb Geosatis bislang nicht berücksichtigt worden sei, seien ihm nicht bekannt.

Peter Ulrich betritt um 13.30 Uhr die Sitzung.

II. Projekt „Nemesis“

Peter Ulrich ist seit Januar 2016 Direktor des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof (nachfolgend MZjE Arxhof) im Kanton Basel Land.

Peter Ulrich begrüsst die Teilnehmenden und stellt das Projekts „Nemesis - Einführung geschlossener Massnahmenplätze im MZjE Arxhof vor (Dokumentation Beilage II). Er führt aus, dass der Arxhof eine offene Einrichtung mit maximal 46 Plätzen ohne gesicherte Bereiche sei. Der Arxhof soll gemäss Entscheid der Leitung umgerüstet werden, für den geschlossenen Massnahmenvollzug für junge Erwachsene. Die Gründe würden darin liegen, dass die bestehende offene Einrichtung Arxhof eine geringe Auslastung aufweise, mit einer hohen Anzahl Fluchten und vielen Abbrüchen zu Beginn des Massnahmenvollzugs. Die Eintrittssumme sei stabil, aber die Anzahl Abbrüche habe zugenommen. Diese daraus resultierende Unterbelegung des Arxhof sei nicht länger tragbar. Im Konkordatsperimeter bestünde zudem bislang keine Einrichtung, die den geschlossenen Massnahmenvollzug für junge Erwachsene anbiete. Seit kurzem biete der Arxhof auch neue Angebote wie bspw. Arbeitsagogik, Risikoeinschätzung nach Fotres, Familientherapie an. Weiter werde auch das therapeutische Konzept des Arxhofes erneuert.

Marcel Ruf fragt nach, ob die Bezeichnung Nemesis, der künftige Name der geschlossenen Abteilung bzw. des Gebäudes sei. Nemesis bedeute in der Astrologie „Todesstern“ und sei daher unpassend für eine Einrichtung.

Die Teilnehmenden teilen die Bedenken von Marcel Ruf. Die Projektleitung sollte auf Empfehlung der AKP den Gebäudenamen Nemesis nochmals überdenken.

Thomas Fritschi fragt, ob das Bedürfnis nach einem geschlossenen Massnahmenzentrum für junge Erwachsene ausgewiesen sei. Peter Ulrich führt diesbezüglich aus, dass die Anzahl Eintritte nicht zurückgegangen sei, jedoch haben sie viele Entweichungen und Wiedereintritte, was dann zu gehäuften Massnahmeabbrüchen führe.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Arxhof im Konkordatsperimeter die einzige Einrichtung sei, welche Massnahmen nach Art. 61 StGB vollziehen könne. Nach erfolgtem Umbauprojekt werde die Anstalt über eine geschlossene Eintritts- und Triageabteilung (analog St. Johannsen) verfügen.

Auf Nachfrage von Stefan Weiss informiert Peter Ulrich, dass die Einweisungsbehörde über den Eintritt in den offenen Vollzug entscheide. Stefan Weiss weist darauf hin, dass es Fälle gibt, die im geschlossenen Vollzug verbleiben, bspw. solche die von der KoFako beurteilt werden müssen. Peter Ulrich führt dazu aus, dass grundsätzlich eine maximale Aufenthaltsdauer von 6 Monaten in der geschlossenen Abteilung vorgesehen sei.



Beatrice Würsch gibt zu bedenken, wie in den Fällen vorzugehen sei, welche die Eintrittsabteilung aus Gründen der Sicherheit nicht verlassen können.

Der Vorsitzende bringt vor, dass das Massnahmenzentrum Uitikon diesfalls eine Anschlusslösung sei. Peter Ulrich fügt hinzu, dass ein enger Kontakt mit dem MZ Uitikon und dem MZ Kalchrain bestehe und das Projekt mit diesen Einrichtungen koordiniert werde.

Dominik Lehner merkt an, dass es wichtig sei, dass die KoFako über die möglichen Anschlusslösungen informiert werde.

Der Vorsitzende informiert über das weitere Vorgehen: Das Gesuch um Zusicherung eines Beitrages aus dem Baufonds müsse vor Ende Jahr gestellt werden. Das Gesuch müsse das Bauprojekt und die konzeptionelle Änderung (Konzeptgrundlagen und Dokumentation) umfassen sowie ein Bedürfnisnachweis für geschlossene Massnahmenplätze im Jugendbereich.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass durch das Bauprojekt keine neuen Plätze geschaffen werden, sondern die bestehenden Plätze umgewandelt werden. Peter Ulrich gibt auf Anfrage von Sabine Uhlmann an, dass durch das Projekt 8 geschlossene Massnahmenplätze für junge Erwachsene geschaffen werden.

Um 14.20 Uhr hat Peter Ulrich die Sitzung verlassen.

III. BWH-Standards: Erhebung Ist-Situation (Information und Beschluss)

Beatrice Würsch stellt die Standards für die Bewährungsdienste vor. Sie sei von der Konkordatskonferenz beauftragt worden, den Ist-Bestand in den Kantonen zu erheben und offenzulegen, welche Standards erfüllt seien und welche nicht. Es gehe nun darum, Rückmeldung an die AKP zu machen. Es bestehe ein gewisser Handlungsbedarf, wobei die Einführung von ROS abzuwarten sei. Zusammenfassend führt sie aus, dass in den Kantonen schon vieles gemacht worden sei bzw. viele Standards eingehalten würden. Dies sei vor allem in den grösseren Kantonen der Fall. Aus der Bestandesaufnahme wurde das Konzept für die Durchführung von Audits erarbeitet. Die Kantone auditieren sich gegenseitig, wobei der auditierende Kanton (Auditgruppe) prüfen werde, ob der konkrete Handlungsbedarf im betreffenden Kanton erfüllt sei. Danach werde einen kurzen Bericht mit einer Zusammenfassung des Audits zuhanden der AKP verfasst.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Kanton Basel Land nicht aufgeführt sei.

Beatrice Würsch führt aus, dass der Kanton Basel Land nicht mitmache aus zeitlichen Ressourcen, obwohl Basel Land den Standards zugestimmt habe.

Es wird beschlossen, dass der Vorsitzende einen Brief an Gerhard Mann in Kopie an Herrn Regierungsrat Isaac Reber verfassen wird, worin er den Kanton Basel Land zur Teilnahme am Audit auffordern wird. Das Schreiben wird vorgängig der AKP vorgelegt. Eine Kopie des Schreibens geht an den Konkordatspräsidenten.



Thomas Freytag wirft die Frage auf, ob Unterteilung der Fachkonferenzen FKB, FKE und FKI überhaupt noch zeitgemäss sei. Im Kanton Bern werde die Bewährungshilfe mit der Vollzugsbehörde im Rahmen der Reorganisation zusammengeführt.

Es wird beschlossen, dass die Fachkonferenzen FKI, FKE und FKB vorerst weiter arbeiten werden, wie bisher. Die Auswirkungen der Einführung von ROS müssten abgewartet werden, um zu klären, ob künftig ein Handlungsbedarf bestehe.

Pause: 14h45 – 14h55 Uhr

1. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 08.04.2016

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 08.04.2016 wird genehmigt und verdankt.

2. Informationen des Vorsitzenden

Inter-konkordatliche Arbeitsgruppe zum neuen Sanktionenrecht

Stefan Weiss informiert über den Stand der Arbeiten in der inter-konkordatlichen Arbeitsgruppe zum neuen Sanktionenrecht. Es werde eine Richtlinie über alle drei Vollzugsformen (EM, GA, HG) für den Vollzug von Kurzstrafen erarbeitet. Stefan Weiss wird zuhause der AKP einen Entwurf vor den Sommerferien ausarbeiten. Es wird beschlossen, dass die AKP über offene Fragen, die sich im Rahmen der Ausarbeitung stellen, entscheidet. Die Fragen zirkulieren per Mail.

Merkblatt „Behandlungsaufgaben im Rahmen ambulanter Massnahmen / Weisungen: Stand der Arbeiten

Sabine Uhlmann erläutert den Stand der Arbeiten. Sie wird einen ersten Entwurf des Merkblattes an der AKP Sitzung im September vorlegen.

3. ROS

Kurzinformation zur Projektorganisation und Projektzeitplan

Thomas Fritschi informiert, dass ein Projekthandbuch zur Einführung ROS ausgearbeitet worden sei, welches zugleich das Umsetzungskonzept bilde. Die Kantone werden bis Ende Oktober aufgefordert, die in den jeweiligen Kantonen für die Einführung von ROS verantwortlichen Mitarbeiter (kantonale Projektleiter für die Einführung von ROS) dem Konkordatssekretariat mitzuteilen. Die AKP wird den Lenkungsausschuss für das Projekt Einführung ROS im NWI-CH Konkordat bilden. Dieser wird durch Thomas Fritschi präsiert. ROS wird sodann ein ständiges Traktandum in der AKP sein. ROS wird ab 01.01.2018 etappenweise in den Kantonen eingeführt. Der Projektausschuss unter der Leitung des Projektleiters Markus Meili, Leiter VBD LU, wird ab 01.01.2017 mit den Arbeiten beginnen, nach Genehmigung der Projektorganisation durch die Konkordatskonferenz vom 25.11.2016. Es werden für die Amtsvorsteher und die Präsidenten der Fachkonferenzen sowie für den Projektausschuss je ein Kick off Meeting organisiert.

In Bezug auf die Schulung der Mitarbeiter des Vollzugs führt Thomas Fritschi aus, Regine Schneeberger habe eine erste Grobanalyse gemacht. Die Idee sei eine 2 tägige Basisschulung „Risikoorientierung“ für alle Justizvollzugsmitarbeitenden. Weiterführende Kurse und Workshops, insbesondere zu ROSnet, werde vom SAZ ebenfalls angeboten.



Thomas Fritschi führt weiter aus, dass aufgrund der AFA, die Mitarbeitenden des Amt JUV Bern in der ersten Etappe geschult werden müssten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden führt Thomas Freytag den Stand der Arbeiten zur Einführung der AFA aus. Die ABaS (Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug) werde mit der ASMV (Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug) fusioniert, zum BVD (Bewährungs- und Vollzugsdienste) mit einer Co-Leitung (Markus D'Angelo und Michael Imhof) mit insgesamt 6 Bereichen. Die Konzeptarbeiten seien Ende August 2016 abgeschlossen. Ab September 2016 werde die Stelle Leitung AFA ausgeschrieben.

Thomas Freytag wird eingeladen, der AKP das neue Organigramm der Bewährungs- und Vollzugsdienste vorzulegen.

Thomas Freytag führt aus, dass die Stellen für alle sechs Bereichsleiter intern ausgeschrieben werden und vorzugsweise Personen mit ROS Erfahrung angestellt werden sollten. Es sei vorgesehen, dass der Kanton Bern sich an Luzern und Zürich wenden werde und mit diesem die Vorbereitung koordiniert („Training“), so dass die AFA für alle Kantone ab 2018 gut vorbereitet und einsatzbereit sei.

4. Konkordatsstatistik

Informationen durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende führt aus, dass die Konkordatsstatistik wenig aussagekräftig sei. Es werden zurzeit alle Konkordatsanstalten und lediglich einige ausgewählte Gefängnisse erhoben. Gestützt auf diese Statistik können keine verlässlichen Aussagen zur Belegung gemacht werden. Der Vorsitzende fragt, ob das Bedürfnis bestehe, dass das Konkordatssekretariat eine umfassendere Statistik als Planungsinstrument erstellen soll.

Marcel Ruf führt aus, dass das alljährliche Kapazitätsmonitoring bereits genügend aussagekräftig sei und deshalb keine Konkordatsstatistik nötig sei.

Thomas Freytag bringt vor, dass eine Statistik über die Wartelisten interessant und als Planungsinstrument für die Einweisungsbehörde nützlich sein könnte.

Anträge an die Konkordatskonferenz

Die Konkordatsstatistik sei in Frage zu stellen, da gestützt auf das Kapazitätsmonitoring bereits genügend Planungsindikatoren bestehen.

5. Umfrage

Umfrage zuhanden AG „Versorgungskette für psychisch kranke Insassen“

Der Vorsitzende führt aus, dass die privaten Trägerschaften, in welchen Massnahmen nach Art. 59 StGB vollzogen werden, nicht erfasst seien. Es sollte eine Liste mit den privaten Einrichtungen innerhalb des Konkordats NWI-CH erstellt werden.

Thomas Freytag führt aus, dass im Kanton Bern nur ausgewählte private Einrichtungen mit dem Vollzug beauftragt werden, sofern diese die Voraussetzungen dafür erfüllen. Thomas Freytag wird eingeladen, der AKP das Konzept und die Liste der privaten Einrichtungen des Kantons Bern zukommen zu lassen.

Antrag auf Umfrage bei den Einweisungsbehörden NWI-CH

Es wird beschlossen, dass ein einheitliches Konzept für den Bezug von privaten Einrichtungen mit Standards ausgearbeitet werden sollte. Deborah Schärer wird beauftragt, einen Umfrage-



bogen zu entwerfen für die privaten Einrichtungen, welche Massnahmen nach Art. 59, Art. 60 f. und Art. 64 StGB anbieten.

6. Ernennungsverfahren für KoFako-Mitglieder

Das Dokument „Ernennungsverfahren für KoFako Mitglieder“ wurde von Dominik Lehner erstellt und wird an der kommenden Konkordatskonferenz zur Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss wird das Dokument als Anhang zum Reglement der KoFako aufgeführt werden.

Dominik Lehner führt aus, dass die Stellungnahme des Präsidenten der SSK (Rolf Grädel) noch ausstehend sei.

7. KoFako: Beurteilung der Gefährlichkeit von Straftätern auf Antrag von Gerichten

Es wird beschlossen, dass das Reglement der KoFako entsprechend dem Urteil des Bundesgerichts BGer 6B_619/2015 vom 18. Dezember 2015 angepasst wird und dementsprechend die KoFako künftig auch auf Antrag des Gerichts Beurteilungen macht. Dominik Lehner wird beauftragt, den Entwurf des angepassten Reglements bis zur nächsten Sitzung der AKP auszuarbeiten und der AKP zu unterbreiten.

8. Anerkennung von Wohnheimen

AEX-Heim Satis Seon

Der Vorsitzende führt aus, das Wohnheim Satis wolle als Konkordatsanstalt anerkannt werden. Es wird festgehalten, dass private Einrichtungen nicht als Konkordatsanstalt anerkannt werden können.

Die IGA Plus hat seit Längerem ein Konzept zur Qualitätssicherung (QS) ausgearbeitet und wendet dieses auf ihre Mitglieder an. Die AKP möchte neu hinzukommende Wohnheime für das Arbeitsexternat und die Halbgefangenschaft vor der konkordatlichen Anerkennung einer entsprechenden QS-Überprüfung unterziehen. Der Konkordatssekretär wird beauftragt, das Konzept und die Vorgehensweise mit dem Vorstand der IGA Plus auszuarbeiten.

9. Überarbeitung SSED

Deborah Schärer wurde anlässlich der konstituierenden AKP Sitzung vom 29.01.2016 beauftragt, sämtliche konkordatlichen Richtlinien auf einen bestehenden Revisionsbedarf zu überprüfen.

Es wird beschlossen, dass Deborah Schärer der AKP laufend die Entwürfe der abgeänderten Richtlinien zur Vernehmlassung per Mail zustellt.

10. SKJV

Der Vorsitzende führt aus, dass er davon ausgehe, dass es eine ausserordentliche Konkordatskonferenz einberufen werden müsse, um das weitere Vorgehen zu diskutieren und um die Delegation der Personen des NWI-CH Konkordats, welche in den Stiftungsrat Einsitz nehmen werden, zu bestimmen. Dabei handelt es sich neben dem Konkordatssekretär, der von Amtes wegen delegiert wird, um einen Regierungsrat der Konkordatskonferenz, einen Amtsvorsteher sowie um einen frei zu bestimmenden Vertreter.

Die KLJV NWI-CH wird beauftragt, einen Vertreter für den Stiftungsrat des SKJV mitzuteilen. Die AKP würde es begrüssen, wenn ein KLJV Vertreter delegiert werden würde, der auch in der AKP Einsitz hat.



Zudem wurde beschlossen, dass der frei zu bestimmenden Vertreter jeweils aus den Präsidien der FKI, FKE und FKB delegiert wird und dies in einem Rotationsverfahren. So kann gewährleistet werden, dass neben den Amtsvorsteher alle wesentlichen Berufsgruppen unseres Konkordates durch die Präsidenten der Fachkonferenzen turnusgemäss im Stiftungsrat SKJV vertreten sein werden. Beginnend mit dem Präsidium der FKE soll alle zwei Jahre eine andere Fachkonferenz Einsitz im Stiftungsrat des SKJV Einsitz nehmen. Nach der FKE soll die FKB und schliesslich die FKI für zwei Jahre lang ihren Präsidenten/Präsidentin in den Stiftungsrat delegieren.

11. Prüfbericht Hausordnungen der Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zuhanden AKP

Dominik Lehner beanstandet die Bestimmung 4.6. in der Hausordnung Grosshof, wonach das Recht auf Spaziergang beschränkt werden könne und verweist auf BGE 118 Ia 360. Er führt aus, der Spaziergang könne auf maximal eine halbe Stunde beschränkt werden.

Stefan Weiss wird eingeladen, die Bestimmung 4.6. in der Hausordnung Grosshof entsprechend anzupassen und der AKP erneut zur Genehmigung vorzulegen.

12. Richtlinie Hafterstehungsfähigkeit

Die Richtlinie Hafterstehungsfähigkeit wird besprochen. Die wenigen Änderungswünsche werden vom Vorsitzenden an der Sitzung direkt vorgenommen.

Die Richtlinie wird an der kommenden Konkordatskonferenz zur Genehmigung vorgelegt.

13. Verschiedenes

Der Vorsitzende dankt für die Sitzung.

Sitzungsende: 17h15

Die Protokollführerin:

sig. Deborah Schärer

Deborah Schärer

15.06.2016



Übersicht Aufträge/Pendenzen

Beauftragte/r:	Gegenstand:	Frist:
KJLV	Ausarbeitung Vorschlag Vertreter im Stiftungsrat SKJV	15.08.2016
Benjamin Brägger	Schreiben an Gerhard Mann, Aufforderung zur Teilnahme am Audit Bewährungsdienste, Kopie an RR Isaac Reber und an den Konkordatspräsident	asap
Stefan Weiss	Ausarbeitung Entwurf Richtlinie Vollzugsformen für Kurzstrafen	15.08.2016
Sabine Uhlmann	Ausarbeitung Merkblatt „Behandlungsauflagen“	15.08.2016
Thomas Freytag	Zustellung Organigramm BVD AJV BE an AKP	erledigt
Thomas Freytag	Zustellung Konzept und Liste der privaten Einrichtungen	15.08.2016
Deborah Schärer	Erstellen eines Entwurfs des Umfragebogens für private Einrichtungen	15.08.2016
Dominik Lehner	Entwurf angepasstes Reglement KoFako	15.08.2016
Stefan Weiss	Anpassung Hausordnung Grosshof Ziff. 4.6	15.08.2016
Deborah Schärer	Revision der konkordatlichen Richtlinien an AKP zur Vernehmlassung	laufend bis 01.01.2017
Deborah Schärer	Entwurf eines Konzepts für eine terminologische Datenbank des Konkordats	01.01.2017
Deborah Schärer	Versand Protokollauszug EM an Gerhard Mann, Michael Hafner und Peter Ulrich	asap